

Name der Gesellschaft  
Kaltwasser=Heilanstalt im Laubachsthale bei Coblenz.

会社名  
コブレンツ・ラオバハスターレ水治療所

認可年月日  
1856.06.04.

業種  
公共公益

掲載文献等  
Amtsblatt der Regierung zu Coblenz zum Nr.28, Jg.1856, SS.223-231.

ファイル名  
18560604KHLC\_A.pdf

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Coblenz.

№ 28.

Donnerstag, den 10. Juli 1856.

### Allerhöchste Kabinetts-Ordre.

№ 576. Nachstehender Allerhöchster Erlaß, wörtlich also lautend:

Auf den Bericht vom 23. Mai c. will Ich die in dem anliegenden notariellen Akt vom 7. November v. J. verkündeten Beschlüsse der der Firma „Kalkwasser-Heilanstalt im Laubachthal bei Coblenz“ bestehenden Aktien-Gesellschaft über die Vermehrung ihres Grundkapitals auf 64,000 Thaler, und über Abänderung der Paragraphen 7. und 11. ihrer von Ich unter dem 21. November 1853 bestätigten revidirten Statuten, sowie den festgestellten zweiten Nachtrag zu den Letzteren auf Grund des § 6. desselben, sowie des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hiermit bestätigen. Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben hienäch das Weitere zu veranlassen.

Sanssouci, den 4. Juni 1856

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) von der Heydt. Simonk. von Raumer.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Finanz-Minister und den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

wird hierdurch in beglaubigter Form mit dem Bemerken ausgefertigt, daß das Original desselben in dem Geheimen Staats-Archiv niedergelegt wird.

Berlin, den 19. Juni 1856.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe  
und öffentliche Arbeiten,  
von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-  
und Medizinal-Angelegenheiten,  
von Raumer.

## Ausfertigung

des

am 7. November 1855 vor Notar Wilh. Gottfr. Günther in Coblenz errichteten Aktes, enthaltend 2. Nachtrag zu den Statuten der Aktien-  
**Malder Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachshale bei Coblenz.**

**Wir Friedrich Wilhelm IV.**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß:

Verhandelt zu Coblenz, heute, Mittwoch den siebenten November eintausend achthundert fünf und fünfzig, um zwei Uhr Nachmittags.

Der unterzeichnete, zu Coblenz wohnende königliche Notar Wilhelm Gottfried Günther hat sich in Begleitung der nachgenannten unterschriebenen zwei Instrumentenzeugen zu der auf heute und diese Stunde anberaumten außerordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachshale bei Coblenz“ auf Ersuchen der Direktion derselben im Versammlungs-Lokal im Gasthose „zur Stadt Lütich“ hieselbst eingefunden, um den zu fassenden Beschluß über einen zweiten Nachtrag zu den unterm ein und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und fünfzig Allerhöchst genehmigten Statuten der gedachten Gesellschaft zu beurkunden.

Die heutige außerordentliche General-Versammlung, welche gemäß Paragraph zwölf der Statuten durch das sämmtlichen Aktionären der Gesellschaft mitgetheilte, hier beigebogene Circular der Direktion vom fünf und zwanzigsten Oktober dieses Jahres und durch die von derselben am nämlichen Tage erlassene, in Nummero zweihundert neun und fünfzig der hieselbst erscheinenden Coblenzer Zeitung vom dreißigsten Oktober dieses Jahres laut des hier beigebogenen Exemplars dieser Zeitung eingerückte Einladung zusammenberufen worden ist, bestand aus den nachgenannten, hier erschienenen Aktionären:

- 1) Herr Franz Mayer, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von siebenzehn Aktien;
- 2) Herr Philipp Flüchard, Gastwirt, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von zwei Aktien;
- 3) Herr Moriz Feist, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von acht Aktien;
- 4) Herr Stephan Feist, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von acht Aktien;
- 5) Herr Jakob Peter Joseph Wolff, Apotheker, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von zwei Aktien;
- 6) Herr Georg Joseph Schäffer, Fabrikant, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von vier Aktien;
- 7) Herr Gottfried Oswald und Herr Franz Mayer, Kaufleute, wohnhaft zu Coblenz, für die Firma Oswald und Mayer, Inhaber von vier Aktien;
- 8) Herr Johann Martin Maret, Fabrikant, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von vier Aktien;
- 9) Herr Johann Georg Maret, Rentner, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von drei Aktien;
- 10) Frau Anna Maria Mayer geborene Longard, Handelsfrau, wohnhaft zu Coblenz, Inhaberin von achtzehn Aktien;
- 11) Fräulein Maria Peshmann, Rentnerin, wohnhaft zu Coblenz, Inhaberin von zwei Aktien;
- 12) Herr Hermann Rebel, Baumeister, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von zwei Aktien;

- 13) Herr Doctor medicinae Wilhelm Petry, praktischer Arzt, wohnhaft an der Laubach, Inhaber von vierzehn Aktien;
- 14) Herr Carl Friedrich Korn, Inspektor an der Kaltwasser-Heilanstalt, auf der Laubach wohnhaft, Inhaber von zwei Aktien;
- 15) Herr Wilhelm Nürnberger, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Wimmingen, Inhaber von elf Aktien;
- 16) Fräulein Margaretha Christ, Rentnerin, in Coblenz wohnhaft, Inhaberin einer Aktie;
- 17) Herr Sebastian Hoffmann, Tapezierer, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von vier Aktien;
- 18) Herr Caspar Anton Mantell, Rentner, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von drei Aktien;
- 19) Herr Gabriel Driemborn, Rentner, in Coblenz wohnhaft, Inhaber von vier Aktien;
- 20) Herr Peter Mantell, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von vier Aktien.

Zur Legitimation dieser Comparenten als Aktionäre der gedachten Aktien-Gesellschaft beurkundet der Notar hiermit auf Grund des ihm vorgelegten Aktienbuches der Gesellschaft, daß sämtliche erschienene Aktionäre als solche im Aktienbuche eingetragen sind, und daß die Comparenten zusammen einhundert siebenzehn Aktien, mithin mehr als zwei Dritttheile aller Aktien der Gesellschaft vertreten.

Die gewählte Direktion der Gesellschaft besteht dermalen aus den Herren Franz Mayer, Kaufmann, Philipp Flüchard, Gastwirth, Moriz Feist, Kaufmann, Johann Gottfried Siegert, Rentner, und Jakob Peter Joseph Wolff, Apotheker, alle in Coblenz wohnhaft.

Das Direktions-Mitglied Herr Franz Mayer trug Namens der Direktion vor, daß die heutige außerordentliche General-Versammlung einberufen worden, um die Beschlüsse der General-Versammlung vom dreißigsten April dieses Jahrs zum Statut zu formuliren und solche dann der landesherrlichen Genehmigung unterbreiten zu können, nämlich:

- Ad eins: Creirung von Einhundert sechsßzig neuen Aktien wiederholte er, daß
- |   |        |
|---|--------|
| a) zur Bollendung des Kurhauses eine Summe von zehn Tausend Thaler                  | 10,000 |
| b) zur Möblirung desselben eine gleiche Summe von zehn Tausend Thaler               | 10,000 |
| c) zur Tilgung bereits aufgenommener Kapitalien eine Summe von zwölf Tausend Thaler | 12,000 |

zusammen zwei und dreißig Tausend Thaler 32,000

erforderlich seien, welche durch Creirung von Einhundert sechsßzig Aktien von je Hundert Thaler aufzubringen beschlossen worden ist, und zwar in der Weise, daß jeder Aktionär das Recht habe, davon ebenso viele Aktien zu zeichnen, als er bereits besitzt. Die Direktion habe durch Circular vom dritten Mai dieses Jahrs die Aktionäre aufgefordert, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und haben nach beiliegendem Circular sämtliche Aktionäre die ihnen zustehenden Aktien gezeichnet, wonach die Einhundert sechsßzig zu creirenden Aktien untergebracht seien.

Ad zwei: sei beschlossen worden, den Passus des Paragraphen, sieben der Statuten, lautend:

„Eine Uebertragung der Aktien an einen Nichtaktionär darf auf der Aktie und im Aktienbuche erst vermerkt werden, wenn die Gesellschafts-Mitglieder von dem ihnen zustehenden Verkaufsrechte keinen Gebrauch gemacht haben,

Ueber dieses Verkaufsrecht haben sich die Aktionäre binnen vierzehn Tagen auszusprechen, innerhalb welcher Frist die Direktion deren Erklärung durch Circular einholen muß. Sind mehrere Mitglieder, welche eine Aktie übernehmen wollen, so entscheidet unter ihnen das von der Direktion zu ziehende Loos.

sowohl in Betreff der früheren, als auch der neu zu creirenden Aktien aufzuheben, weil bei der Vermehrung von Einhundert sechsßzig Aktien dieses Verkaufsrecht, welches bei einer kleinen Zahl von Gesellschafts-Mitgliedern anwendbar, jetzt aber bei Dreihundert zwanzig Aktien und dadurch voraussichtlicher Vermehrung der Gesellschafts-Mitglieder sehr erschwerend für die Direktion und dem freien Verkaufe hinderlich, dem Werthe der Aktien nachtheilig sein würde.

Ad drei: Veränderung des Paragraph einß der Statuten, betreffend die Stimmberechtigung der Aktionäre nach der Anzahl der Aktien, weil dessen Bestimmungen nicht mehr auf die vermehrte Aktienzahl passe und dem größern Aktienbesitze auch in Hinsicht des Stimmrechts Rechnung getragen werden müsse.

Das vortragende Direktions-Mitglied trug daher Namens der Direktion auf folgenden Nachtrag der Statuten an.

### **Zweiter Nachtrag**

zu den unterm ein und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und fünfzig Allerhöchst genehmigten Statuten der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachsthal bei Coblenz“ und zu dem unterm drei und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und fünfzig Allerhöchst genehmigten Nachtrage zu den gedachten Statuten, die Verdoppelung des Aktien-Kapitals betreffend.

#### Paragraph eins.

Das laut Paragraph eins des unterm drei und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und fünfzig Allerhöchst genehmigten Nachtrags zu den Statuten der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachsthal bei Coblenz“ festgesetzte Aktien-Kapital von zwei und dreißig Tausend Thaler, wird um die gleiche Summe von zwei und dreißig Tausend Thaler, mithin auf den Gesamtbetrag von vier und sechsßzig Tausend Thaler erhöht.

Der Mehrbetrag von zwei und dreißig Tausend Thaler, um welchen das Aktien-Kapital zu erhöhen ist, wird durch Creirung von Einhundert sechsßzig auf bestimmte Inhaber ausgestellten Aktien, jede zu Zweihundert Thaler, aufgebracht.

#### Paragraph zwei.

Diese neu creirten Einhundert sechsßzig Aktien werden, im Anschluß an die Zahl der bereits bestehenden Einhundert sechsßzig Aktien, unter den fortlaufenden Nummern einhundert ein und sechsßzig bei dreihundert zwanzig einschließlich im Aktienbuche nach gesetzlicher Vorschrift eingetragen.

#### Paragraph drei.

Die neuen Aktien-Dokumente und die dazu gehörigen Dividendenscheine werden in der Form der frühern Aktien-Dokumente und Dividendenscheine, und unter der Unterschrift der Direktion der Gesellschaft aus gefertigt.

Paragraph vier.

Die Einzahlungen der Beträge der neu creirten Einhundert sechzig Aktien erfolgen nach eingeholter landesherrlichen Genehmigung in die Hände des Rentanten der Gesellschaft. Dieselben sollen in Raten von zehn Prozent jedesmal und in Zwischenräumen von wenigstens einem Monat geschehen. Jede Ratenzahlung erfolgt auf Grund eines von der Direktion zu erlassenden Circulars, welches den Aktionären vierzehn Tage vor dem Zahlungstermine mitzutheilen ist.

Paragraph fünf.

Es steht den Aktionären frei, auch größere Theile der Beträge ihrer Aktien, selbst die ganzen Beträge derselben einzuzahlen, jedoch muß eine solche Mehrzahlung drei Monate vorher bei dem Rentanten der Gesellschaft angemeldet werden.

Paragraph sechs.

Die eingezahlten Beträge werden, vom Tage der Einzahlung an, den Aktionären mit fünf Prozent von der Gesellschaft verzinst, und wenn das ganze neue Aktien-Kapital, von der Direktion eingeordert, eingezahlt sein wird, was spätestens bis zum ersten März achtzehnhundert sieben und fünfzig geschehen sein muß, erhalten die Aktionäre die Aktien-Dokumente nebst den Dividendenscheinen, und es treten von da ab die neuen Aktien in die nämlichen Rechte der frühern Aktien ein, so daß die neuen Aktien in jeder Beziehung, namentlich auch rücksichtlich der Höhe der Dividenden, den frühern Aktien vollkommen gleichstehen.

Es gelten überhaupt für die neu creirten Einhundert sechzig Aktien sämtliche Bestimmungen, welchen zufolge der Allerhöchst genehmigten Statuten die frühern Einhundert sechzig Aktien unterliegen.

Paragraph sieben.

Der Passus des Paragraph sieben der Allerhöchst genehmigten Statuten, angehend mit den Worten: „Eine Uebertragung“ und endigend mit jenen „zu ziehende Loose“, fällt künftig weg, wodurch das Verkaufrecht der Aktionäre abgeschafft ist; und der freie Verkauf der Aktien, sowohl der frühern als auch der neu creirten, den Aktionären gestattet ist.

Die andern Bestimmungen des Paragraph sieben der Statuten bleiben bestehen.

Paragraph acht.

Der Paragraph eils der Allerhöchst genehmigten Statuten erhält folgende veränderte Fassung:

Jede einzelne Aktie soll auch eine Stimme in der General-Versammlung haben. Besitzt ein Aktionär mehr als zehn Aktien, so hat er bis zu vierzehn Aktien dennoch nur zehn Stimmen; besitzt ein Aktionär fünfzehn bis neunzehn Aktien, so hat er eils Stimmen; besitzt einer zwanzig bis vier und zwanzig Aktien, so hat er zwölf Stimmen und für jede weitere fünf Aktien eine Stimme mehr.

Bei etwaiger Stimmengleichheit soll die Meinung des Vorsitzenden der Direktion den Ausschlag geben.

Bei den General-Versammlungen nicht anwesende Aktionäre können durch andere, von ihnen hierzu bevollmächtigte Aktien-Inhaber vertreten werden; es soll aber ein Aktionär nie mehr als zwei vollmachtgebende Aktionäre vertreten können.

Paragraph neun.

Stimmberichtigte Aktionäre sind solche, die vor Einladung zur General-Versammlung im Aktienbuche eingetragen sind.

Nachdem nun die anwesenden, die fragliche Aktien-Gesellschaft repräsentirenden Aktionäre in Beratung getreten sind und sich mit diesem zweiten Nachtrag zu den Statuten einverstanden erklärten, wurde von der General-Versammlung beschlossen, die landesherrliche Genehmigung nach Vorschrift des Gesetzes vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig hierzu nachzuzufuchen, und wurde die Direktion beauftragt, solche in gesetzlicher Form zu erlangen.

Die gegenwärtige Verhandlung wurde jetzt um halb vier Uhr Nachmittags geschlossen.

Vorüber Urkunde.

Also geschehen und vorgegangen zu Coblenz im Gasthose zur Stadt Lüttich am Tage, Monat und Jahr wie Eingangs gesagt ist, in Gegenwart von Jakob Kröhl, Schuhmacher, und Johann Keller, Damenschneider, beide wohnhaft zu Coblenz, hierzu ersuchte Zeugen, und haben sämtliche Comparenten, welche, sowie die Zeugen, dem Notar von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, diese Verhandlung, nachdem dieselbe ihnen deutlich vorgelesen worden war, mit den Zeugen und mit dem Notar unterschrieben.

Gezeichnet Franz Mayer, Maria Mayer, Maria Lehmann, M. Christ, D. Petri, G. J. Schäffer, H. Nebel, Sebast. Hoffmann, für Oswald Mayer Gottf. Oswald, F. G. Drimborn, C. A. Mantell, J. G. Maret, P. Mantell, Nürnberger, J. M. Maret, Moriz Feist, Wolff, Stephan Feist, E. Korn, Flückhard, Jakob Kröhl, Johann Keller und Günther.

Zum Original ist für fünfzehn Groschen Stempel cassirt worden.

C o b l e n z e r   Z e i t u n g .

Mit dem Coblenzer Anzeiger verbunden.

Nr. 259.

Dienstag den 30. Oktober.

1855.

Die Herren Aktionäre der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthale bei Coblenz“ werden hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

Mittwoch den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthose zur Stadt Lüttich eingeladen, um den Beschlüssen der General-Versammlung vom 30. April d. J. gemäß folgende Statuten-Veränderungen vorzunehmen:

- 1) Erzeugung von 160 neuen Aktien à Thaler 200;
- 2) Veränderung des §. 7. der Statuten, Abschaffung des Verkaufsrechts der Aktionäre bei Verkauf von Aktien betreffend;

3) Veränderung des §. 11. der Statuten über die Stimmberechtigung.  
Coblenz, den 25. Oktober 1855.

Die Direktion der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachsthal bei Coblenz“.

Die Herren Aktionäre der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachsthal bei Coblenz“ werden hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zur Stadt Lütlich eingeladen, um den Beschlüssen der General-Versammlung vom 30. April d. J. gemäß folgende Statuten-Veränderungen vorzunehmen:

- 1) Creirung von 160 neuen Aktien à Thaler 200;
- 2) Veränderung des §. 7. der Statuten, Abschaffung des Verkaufsrechts der Aktionäre beim Verkauf von Aktien betreffend;
- 3) Veränderung des §. 11. der Statuten über die Stimmberechtigung.

Coblenz, den 25. Oktober 1855.

Die Direktion der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachsthal bei Coblenz“.  
Bezeichnet Fluchard. Wolff. Mayer. Moriz Feist. Sieger.

Herr Clemens, Simon, gelesen S. Clemens.

Fräulein Christ, Margaretha, gelesen M. Christ.

Herr Drimborn, F. G., gelesen F. G. Drimborn.

„ Douqué, Thomas, Th. Douqué.

„ Feist, Leopold, gelesen Leopold Feist.

„ Feist, Stephan, gelesen pr. Stephan Feist.  
L. Feist.

„ Hoffmann, Sebast., gelesen Seb. Hoffmann.

„ Korn, C. F., gelesen C. Korn.

Fräulein Lesmann, Maria, Maria Lesmann.

Herr Maas, Franz, F. Maas.

„ Mantell, Peter, P. Mantell.

„ Mantell, Casp. Ant., C. A. Mantell.

„ Maret, Georg, gelesen J. G. Maret.

„ Maret, Joh. Martin, gelesen J. M. Maret.

Frau Mayer, Maria, gelesen Maria Mayer.

Fräulein Mayer, Josephine, gelesen Josephine Mayer.

Herr Nebel, Herm., gelesen H. Nebel.

Frau Nettekoven, Agnes, Agnes Nettekoven.

Herr Nürnberger, Wilh., Nürnberger.

„ Oswald et Mayer, gelesen Oswald et Mayer.

„ Dr. Petri, Dr. Petri.

„ Schäffer, G. J., gelesen G. J. Schäffer.

In der General-Versammlung vom 30. April wurde einstimmig beschlossen, die Aktien der Gesellschaft in der Art zu verdoppeln, daß jeder Aktionär das Recht hat, so viele Aktien neu zu zeichnen, als er jetzt besitzt. Erst wenn die Genehmigung der



Regierung hierzu eingetroffen, kann die Direktion in Zwischenräumen von mindestens einem Monat 10 Prozent einfordern; stellt es aber jedem Aktionär frei, ihre ganze oder Theilsumme, Aktienbetrag, einzuzahlen, jedoch muß diese Mehrzahlung drei Monate vorher bei dem Kassirer der Gesellschaft angemeldet werden.

Die eingezahlten Beträge werden vom Tage der Einzahlung mit 5 vom Hundert verzinst, und wenn das ganze Aktien-Kapital, von der Direktion gefordert, eingezahlt ist, erhalten die Aktionäre die Aktien-Dokumente nebst Dividendenscheine und treten von da ab die Aktien in die nämlichen Rechte der übrigen Aktien ein. Die nicht gezeichneten Aktien sollen zum Vortheil oder Nachtheil der Gesellschaft in der Gesellschaft veräußert werden.

Es wurde beschlossen, den Passus des §. 7. der Statuten abzuschaffen, anfangend: „Eine Uebertragung derselben an einen Nichtaktionär darf auf einer Aktie und im Aktienbuche ic. ic. bis zu den Worten „das von der Direktion zu ziehende Loos“. Hierdurch ist das Verkaufsrecht der Aktionäre abgeschafft. Ferner soll der §. 11. verändert werden und über die Stimmzahl nach Verhältnis des Aktienbesitz in der nächsten General-Versammlung eine andere Scala festgesetzt werden.

Wir ersuchen hiernach die Herren Aktionäre, die ihnen nach obigem Beschluß zustehende Aktien zu zeichnen oder die Zeichnung derselben zu verweigern,

Coblenz, den 3. Mai 1855.

Die Direktion der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachsthal bei Coblenz“.

Gezeichnet Stegert. M. Feist. Flückhard. Wolff. Mayer.

Herr Clemens, Simon, 10, für zehn Aktien zeichnet — gez. S. Clemens 10 Aktien.

Fräulein Christ, Marg., 1, für eine Aktie zeichnet — gez. M. Christ.

Herr Drimborn, F. G., 4, ich zeichne vier Aktien — gez. F. G. Drimborn.

„ Douqué, Thomas, 3, ich zeichne drei Aktien — gez. Th. Douqué.

„ Feist, Leopold, 8 } In Abwesenheit meiner Brüder zeichne ich für dieselben und  
„ Feist, Moriz, 8 } mich, den uns zustehenden Antheil von vier und zwanzig  
„ Feist, Stephan, 8 } Aktien — gez. Moriz Feist.

„ Flückhard, Phil., 2, ich zeichne zwei Aktien — gez. Ph. Flückhard.

„ Hoffmann, Sebast., 4, zeichnet für vier Aktien — gez. Seb. Hoffmann.

„ Korn, E. F., 2, zeichnet für zwei Aktien — gez. E. Korn.

Fräulein Lesmann, M., 2, ich zeichne zwei Aktien — gez. Maria Lesmann.

Herr Maas, Franz, 2, ich nehme zwei Aktien an — gez. F. Maas.

„ Mantell, Peter, 4, ich zeichne vier Aktien — gez. P. Mantell.

„ Maret, Georg, 3, ich zeichne drei Aktien — gez. J. G. Maret.

„ Maret, J. M., 4, ich zeichne vier Aktien — gez. J. M. Maret.

„ Mayer, Franz, 20, ich nehme zwanzig Aktien — gez. Franz Mayer.

Frau Mayer, M., 18, ich zeichne achtzehn Aktien — gez. Maria Mayer.

Fräulein Mayer, Jos, 3, ich zeichne drei Aktien — gez. Josephine Mayer.

Herr Nebel, H., 2, ich zeichne zwei Aktien — gez. H. Nebel.

Frau Nettekoven, 5, ich zeichne für fünf Aktien — gez. A. Nettekoven.

Herr Nürnberger, 11, ich zeichne für elf Aktien — gez. Nürnberger.

- Herr Oswald et Mayer 4, wir zeichnen vier Aktien — gez. Oswald et Mayer.  
" Petri, Doktor, 14, gez. Dr. Petri zeichnet vierzehn Aktien.  
" Schäffer, G. J., 4, ich zeichne vier Aktien — gez. G. J. Schäffer.  
" Siegert, Gottf., 12, ich zeichne zwölf Aktien — gez. J. G. Siegert.  
" Wolff, J. P. J., 2, ich zeichne zwei Aktien — gez. Wolff.

Befehlen und Verordnen

zugleich allen Gerichtsvollziehern, welche dazu aufgefördert werden, Gegenwärtiges zu vollstrecken; Unserm General-Prokurator und Unseren Prokuratoren bei den Landgerichten, dasselbe zu handhaben; allen Offizieren und Kommandanten der bewaffneten Macht oder deren Stellvertretern, auf Ersuchen starke Hand zu leisten.

Zur Befestigung dessen wurde Gegenwärtiges vom Notar unter Beibrückung seines Amtssiegels unterschrieben.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der königliche Notar,  
Guntber.

(L. S.)

---

Gesetz-Sammlung. — Jahrgang 1856.

- N<sup>o</sup> 577. Das am 30. Juni 1856 ausgegebene 35te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter
- N<sup>o</sup> 4460. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Delegationen des Ahausener Kreises im Betrage von 100,000 Rthlr. Vom 12. Mai 1856.
- " 4461. das Gesetz, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landtagewerks. Vom 17. Mai 1856.
- " 4462. den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Mai 1856, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Bochum.
- " 4463. den Nachtrag zu dem Statut des Wittenberger Deichverbandes vom 7. Oktober 1850. Vom 28. Mai 1856.
- " 4464. das Gesetz, betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pfänderechtsberechnung in der Provinz Westfalen. Vom 4. Juni 1856.
- " 4465. das Gesetz, betreffend die erleichterte Umwandlung altvorpommerscher und hinterpommerscher Lehne in Familien-Fideikomnisse. Vom 10. Juni 1856.
- " 4466. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 9. Juni 1856 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Magdeburger Bergwerks-Aktien-Gesellschaft“, mit dem Sitz zu Magdeburg. Vom 16. Juni 1856.
- " 4467. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 11. Juni 1856 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Aktien-Gesellschaft“, mit dem Sitz zu Duisburg. Vom 19. Juni 1856.